

Verhaltenscodex & Geschäftsprinzipien | Code of Conduct

Leitlinien der HENKELHAUSEN Gruppe

Nicht nur **Was** getan wird, sondern **WIE** es getan wird, bestimmt den Unterschied.

VORWORT

Die HENKELHAUSEN Gruppe ist ein inhabergeführtes mittelständisches Familienunternehmen, das in Ausübung seiner Tätigkeiten als kompetenter Partner für Lösungen um Motor, Antriebe, Produkte auf Motorenbasis, Elektrotechnik und Service in ständiger Beziehung zu einer Vielzahl unterschiedlicher Menschen und Organisationen steht.

Mit NTC, der Notstromtechnik-Clasen GmbH als einem der führenden Anbieter für hochverfügbare, unterbrechungsfreie und energieeffiziente Notstromversorgungen sowie Spatz und Heitmüller als Servicepartner für die DEUTZ Deutschland GmbH sowie als Volvo Penta Center haben wir mit der Henkelhausen Gruppe einen exzellenten Verbund von Profis in Sachen Motoren und Energie geschaffen. Spatz und Heitmüller fokussieren sich seit Ihrer Gründung 1927 als Vertragspartner der DEUTZ Deutschland GmbH auf den mobilen Einsatz für alle Servicearbeiten, den Verkauf von AT-Motoren, die Instandsetzung von Schiffsantrieb-, Aggregat-, PKW- und Nutzfahrzeug-Motoren und sind seit 2012 Teil der Henkelhausen Gruppe. Mit dem Zusammenschluss von NTC im Jahr 2018 wurde die Henkelhausen Gruppe um einen Spezialisten für die Konzeption, Realisierung und Überwachung des laufenden Betriebs erweitert, welcher herstellerunabhängig agiert.

Als „ethischer Kompass“ sollen diese Geschäftsprinzipien als Leitlinie für das tägliche Verhalten im Arbeitsalltag dienen und sind unter dem Thema „Compliance“ in das Qualitätsmanagement eingebunden. Dabei gilt: Kein Geschäftsabschluss ist es wert, das Vertrauen in die HENKELHAUSEN Gruppe zu erschüttern und unseren guten Ruf zu gefährden.

Die Geschäftsprinzipien werden entsprechend der sich ändernden Gesetzeslage, fortlaufend bedarfsgerecht angepasst und aktualisiert. Sie ist für ausnahmslos alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Wir sind zuversichtlich, dass jeder Mitarbeiter das Vertrauen rechtfertigt, das wir ihm entgegenbringen und möchten, dass jeder Mitarbeiter auch in dieser Hinsicht diesen unseren selbst gesetzten Ansprüchen gerecht wird.

Grundsätze

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die geltenden Gesetze und Normen befolgen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Sie werden in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht, sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

Unsere Grundsätze:

- Wir halten deutsche, europäische und internationale Gesetze und Regelungen ein.
- Wir behandeln Geschäftspartner, Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter und Kollegen fair.
- Der Compliance-Officer steht den Mitarbeitern präventiv-beratend zur Verfügung.
- Mitarbeiter melden Verstöße gegen diese ethischen Richtlinien oder Grundsätze. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich der unmittelbare Vorgesetzte; alternativ kann per E-Mail der Compliance-Officer verständigt werden.
- Mitarbeiter informieren unverzüglich die Geschäftsleitung, sobald sie im Einzelfall davon ausgehen müssen, dass es zu einer Straftat gekommen ist, sofern sie die Information nicht bereits ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Compliance-Officer gemeldet haben.
- Keinem Mitarbeiter erwächst aus der Einhaltung von Recht, Gesetz und Vorgaben dieser Leitlinie ein Nachteil im Unternehmen.

Der Compliance-Officer nimmt Hinweise auf und geht diesen sorgfältig nach. Sämtliche Hinweise werden streng vertraulich behandelt, sofern nicht aus rechtlichen Gründen ein anderes Vorgehen geboten ist.

Kundenzufriedenheit

"Unsere Kunden erfolgreich machen" lautet unsere oberste Priorität, denn wir wissen, dass deren Erfolg unseren eigenen Erfolg beflügelt. Unsere Kenntnisse über die globalen und lokalen Wünsche unserer Kunden und über die Erfordernisse der Märkte bestimmen unser Handeln. Im Mittelpunkt unserer Geschäftsprozesse, Projekte und Aktivitäten steht immer der Kunde. Wir wissen, dass wir sowohl an unserem ethischen, gesellschaftlichen und ökologischen Verhalten als auch an der Qualität unserer Dienstleistungen gemessen werden. Wir streben daher nach hervorragendem Leistungsverhalten (Best Practice) in all diesen Bereichen, um das Vertrauen unserer Kunden zu erhalten.

Fairer Wettbewerb

Wir sind den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet. Im Wettbewerb richten wir uns an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Wir sind gesetzlich verpflichtet, geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens und unabhängig von Absprachen oder Übereinkommen mit Wettbewerbern zu treffen. Die HENKELHAUSEN Gruppe und ihre Beschäftigten werden von jeglichem Verhalten Abstand nehmen, das gegen Kartellgesetze verstößt.

Interessenkonflikte

Wir erwarten von unseren Führungskräften und Beschäftigten ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenkonflikten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten ihre Vorgesetzten über Beziehungen zu Personen oder Firmen, mit denen die HENKELHAUSEN Gruppe Geschäfte tätigt, die zu Interessenkonflikten führen könnten - wie z. B. Verwandtschaftsverhältnisse, Lebenspartnerschaften, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen - in Kenntnis setzen.

Standards für Rechnungslegung und Berichtswesen

Die HENKELHAUSEN Gruppe stützt ihre Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat dabei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätzen und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

Mindestlohngesetz – MiLoG (ETI Bas Code 5)

Die HENKELHAUSEN Gruppe verpflichtet sich und ihre Lieferanten die Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten. Lieferanten haben auf Anforderung nachzuweisen, dass für ihre Arbeitnehmer und Subunternehmer die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes eingehalten werden.

Geldwäsche (UN Global Compact Punkt 10)

Die HENKELHAUSEN Gruppe befolgt alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche - darin eingeschlossen sind auch diejenigen Bestimmungen und Vorschriften, nach denen Währungsgeschäfte mit gesperrten Personen (Blocked Persons) gemeldet werden müssen.

Rechtliche Verfahren

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben alle Tätigkeiten zu unterlassen, welche die Henkelhausengruppe oder ihre Beschäftigten in ungesetzliche Praktiken verwickeln könnten. Das betrifft den Personaleinsatz ebenso wie den Einsatz von Betriebsvermögen. Auf Klagen, Gerichtsverfahren und Ermittlungen, die die HENKELHAUSEN Gruppe betreffen, ist zum Schutze und zur Verteidigung des Unternehmens zügig und angemessen zu reagieren. Beschäftigte, denen in einer geschäftlichen Angelegenheit eine Klage, ein sonstiges Gerichtsverfahren oder eine Ermittlung droht, haben sich unverzüglich mit der Geschäftsleitung in Verbindung zu setzen.

Unternehmenseigentum

Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, mit dem Eigentum und dem Vermögen des Unternehmens zweckmäßig, sparsam und in jeder Hinsicht verantwortungsvoll umzugehen. Kein Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.

Datenschutz

Unsere Beschäftigten dürfen Informationen, soweit sie der Öffentlichkeit nicht bereits bekannt sind, nicht zu ihrer persönlichen Bereicherung oder zum Nutzen Dritter preisgeben. Hierzu zählen technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen, Aktennotizen und sonstige Informationen, die sich auf das Geschäft unseres Unternehmens und seine betrieblichen Aktivitäten und Zukunftspläne beziehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Bezug auf personenbezogene Daten einschlägige Gesetze und betriebliche Vorschriften zu befolgen. Personenbezogene Daten dürfen nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.

Vertraulichkeit

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere nicht öffentlich bekannte Informationen, an deren Geheimhaltung die HENKELHAUSEN Gruppe, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Diese Informationen werden strikt vertraulich behandelt und nicht an Dritte, auch nicht an Familienangehörige, weitergegeben. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Gesundheitsmanagement

Unsere Beschäftigten verdienen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Wir sind bestrebt, das körperliche und psychische Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.

Arbeitsschutzmanagement

In der HENKELHAUSEN Gruppe ist uns die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die Unfallverhütung und die Anlagensicherheit sehr wichtig. Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinaus werden in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern betriebliche Vorgaben zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit und zur Unfallprävention erarbeitet und umgesetzt.

Unsere gesellschaftliche Verantwortung

Achtung der Menschenwürde Die HENKELHAUSEN Gruppe respektiert die Würde des Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, für die Einhaltung dieser allgemeingültigen Grundrechte Sorge zu tragen.

Ablehnung von Kinderarbeit (ILO Übereinkommen 128, ETI Base Code Pkt. 4, UN Global Compact) Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von der Henkelhausengruppe nicht toleriert. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen.

Chancengleichheit und Verbot der Diskriminierung (ILO Übereinkommen 111, ETI Base Code Pkt 7)

In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt ein hohes Potenzial. Daher beschäftigt die HENKELHAUSEN Gruppe aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft. Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.

Bestechung und Korruption (UN Global Compact Punkt 10)

Wir sind überzeugt, dass die exzellente Qualität unserer Dienstleistungen der Schlüssel zu unserem Erfolg ist. Wir pflegen deshalb Transparenz im Umgang mit allen Kunden, Lieferanten und Behörden. Es werden weltweit keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstige Vorteile an Dritte gewährt, um deren persönliches Verhalten zu unseren Gunsten zu beeinflussen und keiner unserer Beschäftigten darf von Kunden oder Lieferanten Dienstleistungen, Geschenke oder sonstige Vor-

teile fordern oder akzeptieren, die das persönliche Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für diesen Kunden oder Lieferanten beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Akzeptabel sind Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtung und sonstige Vergünstigungen ausschließlich in einem Rahmen, der nicht über übliche Gepflogenheiten ethisch einwandfreier Geschäftspraktiken und geltender Gesetze hinausgeht, diese keinen unangemessen hohen Wert besitzen und auch bei strenger Betrachtungsweise eine Beeinflussung einer geschäftlichen Entscheidung durch sie ausgeschlossen ist. Im Zweifelsfall sollten die Beschäftigten ihre Vorgesetzten oder den Compliance-Officer ansprechen.

Sicherheit und Umweltschutz (UN Global Compact 7-9)

Wir beachten alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Vorgaben zur Anlagen- und Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz und arbeiten fortlaufend an der Vermeidung von Gefährdungen, sowohl intern als auch bei den Einsätzen bei unseren Kunden.

Schutz von Umwelt und Klima

Henkelhausen nimmt seine ökologische Verantwortung wahr, indem die geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards zum Schutz von Umwelt und Klima angewendet werden. [Unternehmen] arbeitet daran, dass die negativen Auswirkungen der geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt und das Klima kontinuierlich reduziert werden.

Henkelhausen wendet geltendes Recht an und ergreift geeignete Maßnahmen, die sich an gesetzlichen und international anerkannten Standards orientieren und unter anderem folgende Themen abdecken:

- Sach- / fachgerechter und verantwortungsbewusster Umgang mit gefährlichen Stoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Reduktion oder Vermeidung von Abfällen
- Minimieren von Emissionen aus Betriebsabläufen (z. B. Abwasser, Abluft, Lärm, Treibhausgase);
- Schonen natürlicher Ressourcen, etwa durch Maßnahmen zur Einsparung von Wasser, Chemikalien und anderen Rohstoffen und Fördern der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz von klima- und umweltfreundlichen Technologien, Verfahren, Rohstoffen und Produkten;
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten.

Verantwortlichkeiten

Die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln unserer Geschäftsprinzipien bilden einen Kernbestandteil unserer Unternehmenskultur. Seine Implementierung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Compliance-Officers.

Die Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar, jeder Mitarbeiter ist dafür mitverantwortlich. Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Sie sind gehalten, ihren Mitarbeitern die

Bedeutung der Geschäftsprinzipien zu vermitteln, vorzuleben und sie bei ihrer Umsetzung zu

unterstützen und ihrer Einhaltung zu überwachen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Für die Henkelhausen Gruppe

Eva Valentina Kempf

Geschäftsführende Gesellschafterin